

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Die mit (H) bezeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Mischgebiet



Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.



Zahl der Vollgeschosse zwingend, z.B.

maximale Firsthöhe, z.B.

FH 9,25

maximale Traufhöhe, z.B.

TH 6,50

Traufhöhe als Mindest- und Höchstgrenze, z.B.

TH 4,50-6,50

Traufhöhe zwingend, z.B.



Füllschema der Nutzungsschablone

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
MAß DER BAULICHEN NUTZUNG		BAUWEISE
GRUNDFLÄCHENZAHL		GESCHOSS-FLÄCHENZAHL

Nutzungsziffer, z.B.



Bauweise, Baugrenzen

Geschlossene Bauweise



Baulinie



Baugrenze



vorgeschlagene Grundstücksgrenze (H)



Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche



Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Hauptfirstrichtung



Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rhld.-Pfalz.